

II-300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 16. August 19 83

Stubenring 1
Telephon 75 00

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

Z1.21.891/61-7/1983

74 IAB

1983 -08- 22

zu 103 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr.KOHLMAIER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Überprüfung der Ausgaben des Bundes zur Abdeckung von Transferleistungen (Nr. 103/J).

Im Zusammenhang mit Äußerungen des Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, Adolf CZETTEL, und des Finanzministers, Dr.Herbert SALCHER, daß es notwendig sein werde, unter Berücksichtigung sozialer Aspekte auf der Leistungsseite der Sozialversicherung Einschränkungen vorzunehmen, und der Behauptung, daß von sozialistischer Seite eine Kampagne gegen die Selbständigen entfacht werde - wobei in angeblich unsachlicher Weise die geringe Selbstfinanzierungsquote durch eigene Beitragsleistung der Selbständigen kritisiert wird - wird an mich die folgende Anfrage gerichtet:

- "1. Planen Sie eine Reduzierung der Ausgaben des Bundes zur Abdeckung von Transferleistungen?
2. Wenn ja, um welche konkreten Leistungen geht es dabei?

- 2 -

3. Ist daran gedacht, etwaige Kürzungen der Bundesausgaben für Transferleistungen durch die Erschließung neuer Einnahmen auszugleichen?
4. Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Aussage, daß die Sozialversicherungsbeiträge ein Maximum erreicht haben?
5. Wie hoch ist die Selbstfinanzierungsquote durch eigene Beitragsleistungen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen?
6. Wie hoch ist die Selbstfinanzierungsquote unter Einbeziehung der Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Sozialversicherungsanstalt der Bauern?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen, wobei ich mich grundsätzlich auf die Pensionsversicherung beschränke, da ich aufgrund des zweiten Absatzes der Einleitung annehmen muß, daß sich die Anfrage auf diesen und nur auf diesen Zweig der Sozialversicherung bezieht:

Zu 1.

Im Hinblick auf die 1984 zu erwartende Budgetsituation und aufgrund der bisher geführten Gespräche mit dem Herrn Finanzminister muß ich diese Frage bejahen.

- 3 -

Zu 2.

An welche konkreten Leistungen bei den Einsparungen gedacht ist, kann ich derzeit nicht beantworten, weil die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1984 noch nicht abgeschlossen sind und außerdem Einzelheiten über finanzgesetzliche Ansätze nach Art.51 Abs.1 B-VG vor der Budgetrede des Finanzministers im Herbst nicht bekanntgegeben werden dürfen. Die Bekanntgabe des Maßnahmenpaketes zur Budgetsanierung hat sich der Herr Bundeskanzler in seiner Pressekonferenz am 12.7. d.J. für den Herbst selbst vorbehalten.

Zu 3.

Die Erschließung neuer Einnahmen kann ich grundsätzlich nicht ausschließen.

Zu 4.

Die Aussage, daß die Sozialversicherungsbeiträge ein Maximum erreicht haben, habe ich immer nur auf die Sozialversicherung der Unselbständigen gemacht. Ich stehe nach wie vor zu meiner Aussage.

Zu 5.

Die Selbstfinanzierungsquote für die Pensionsversicherung nach dem ASVG ist für das Geschäftsjahr 1982 an Hand der endgültigen Erfolgsrechnungen in der Übersicht 1 dargestellt. Hinsichtlich der Deckungsquote der Gesamtaufwendungen durch Eigenmittel sei festgestellt, daß sie nur in der Summe über alle ASVG-Träger mit der Selbständigen-Pensionsversicherung vergleichbar ist, weil die Eigenmittel auch die Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (§ 447g ASVG)

- 4 -

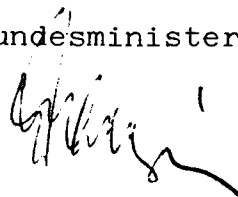
enthalten, die nach einem besonderen Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Träger verteilt werden. Die in der Übersicht 1 gewählte Darstellung entspricht einerseits den Bestimmungen des § 80 ASVG und andererseits der in den jeweiligen Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung enthaltenen Vorgangsweise.

Zu 6.

Die Selbstfinanzierungsquote für die beiden Träger der Selbständigen-Pensionsversicherung ist in der Übersicht 2 für 1982 dargestellt. Aufgrund der Fragestellung sind allerdings die beiden Deckungsraten nicht miteinander vergleichbar. Zur Erreichung der Vergleichbarkeit müßte in der bäuerlichen Pensionsversicherung bei den Eigenmitteln nicht die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (243,8 Mio.S), sondern der volle Beitrag des Bundes gemäß § 31 Abs.3 BSVG - "die Partnerschaftsleistung" in der Höhe von 1.874,4 Mio.S - in Rechnung gestellt werden. Damit ergeben sich Eigenmittel im Betrage von 3.972,6 Mio.S und eine Deckungsrate von 51,7 %.

2 Beilagen

Der Bundesminister:



Gebahrung der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Jahre 1982

(ohne Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen)

	PVA der Arbeiter	VA d.österr. Eisenbahnen	PVA der Angestellten	VA d.österr. Bergbaues	Alle ASVG-Träger
	Millionen Schilling				
Gesamtaufwendungen	53.728,9	1.101,5	37.517,7	2.926,8	95.274,9
Gesamterträge ohne Bundesmittel (Eigenmittel)	44.631,3	1.000,5	35.370,0	2.254,8	83.256,6
Deckungsrate der Gesamt- aufwendungen durch Eigenmittel	83,1 %	90,8 %	94,3 %	77,0 %	87,4 %

Gebarung der Pensionsversicherung der Selbständigen im Jahre 1982

(ohne Ausgleichszulagen)

Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft der Bauern

Gesamtaufwendungen	9.569,7 Mio. S	7.678,3 Mio. S
--------------------	----------------	----------------

Gesamterträge ohne Bundesmittel,
jedoch einschließlich Überweisung/
Gewerbesteuer bzw. Abgabe von
land- und forstwirtschaftlichen
Betrieben (Eigenmittel)

5.454,0 "	2.342,0 "
-----------	-----------

Deckungsrate der Gesamtauf-
wendungen durch Eigenmittel

57,0 %

30,5 %